Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Gott mit uns!

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige Zurzeit ist Preisliste Nr. 2 gültig

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Volitt
in Oels

Nr. 8 — **Oels, 22. Februar 1935** — **73. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Vernichtung von Stimmzetteln S. 20 — Preisbildung bei Markenartikeln S. 20 — Aufhebung von Sicherungsverfahren S. 20 — Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen S. 20 — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung 2mal S. 20 — Aufnahme von Zöglingen im Graf von Schlabrendorffschen Waisenhaus in Steinau a. O. S. 21 — Bestätigung von Jagdaufsehern 2mal S. 21 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 04. Oels, den 15. Februar 1935

Vernichtung von Stimmzetteln

Nach dem Runderlaß RuPrMd I. vom 23. 11. 1934 — I C 4/149/334 — MBliV. S. 1468 b — können die Stimmzettel der Reichstagswahl und Volksabstimmung vom 12. 11. 1933 sowie die aus **früheren** Reichs- und Landtagswahlen herrührenden Stimmzettel vernichtet werden.

Ich ersuche die Gemeindebehörden um Beachtung und weitere Veranlassung.

Berlin W 9, den 9. Februar 1935
Voßstraße 8

Preisbildung bei Markenartikeln

Zahlreiche Anfragen aus dem Bereich der Textilwirtschaft haben mich veranlaßt, die Frage der Preisbildung bei Markenartikeln erneut zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung veranlaßt mich, folgendes anzuordnen:

Bei Markenartikeln hat eine Mischpreisbildung zu unterbleiben. Alte Ware ist zu alten Preisen zu verkaufen. Soweit der Fabrikant unbedingt genötigt ist, für neue Ware einen neuen Preis festzusetzen, bedarf dieser der Genehmigung. Die Genehmigung ist nur zu erwarten, wenn bei der neuen Preisfestsetzung die geltenden Bestimmungen berücksichtigt sind.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung.
gez. Dr. Goerdeler.

Veröffentlicht.

Oels, den 15. Februar 1935.

L. U. Oels, den 19. Februar 1935

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Des Betriebsinhabers Stand und Wohnort		Bemerkungen
1	Friedrich Buchwald	Landwirt	Zantoch	
2	Hans Schipke . . .	„	Oels	

L. I. 728. Oels, den 15. Februar 1935

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen

Auf Grund des Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande vom 4. 12. 1934 (RGBl. I S. 1217) bedürfen Unternehmer, die gewerbsmäßig Personen mit Kraftfahrzeugen aller Art befördern wollen, einer Genehmigung. Die Erteilung der Genehmigung hängt u. a. davon ab, ob ein Bedürfnis vorliegt. Nähere Vorschriften über das Genehmigungsverfahren und die Genehmigungsbedingungen ergehen im Laufe der nächsten Monate. Von der Neuregelung werden hauptsächlich diejenigen Unternehmer betroffen, die ihr Gewerbe bislang noch ohne besondere staatliche Genehmigung ausüben konnten, z. B. die Mietwagenbesitzer. Ich weise auf diese Rechtslage hin und bemerke, daß alle, die zur Zeit den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen bedienen, und diejenigen, die diesen Verkehr erst jetzt beginnen wollen, damit rechnen müssen, daß ihnen die ab 1. 4. 1935 erforderliche Genehmigung versagt wird. Das Gesetz schreibt nicht vor, daß Unternehmern, die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits Gelegenheitsverkehr betreiben, die Genehmigung erteilt werden muß.

L. I. 908. Oels, den 10. Februar 1935

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Unter dem Pferdebestande der Schlesischen Landgesellschaft in Zantoch ist die ansteckende Blutarmut festgestellt worden. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Seuche wird über das verseuchte Gehöft ab sofort die Sperre verhängt. Für den Sperrbezirk gelten die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. 5. 1921 — veröffentlicht im Kreisblatt 1921 S. 156 —. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

L. I. 909. Oels, den 19. Februar 1935

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Unter dem Pferdebestande des Siedlers Riepe in Fürsten-Ellguth ist die ansteckende Blutarmut festgestellt worden. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Seuche wird über das verseuchte Gehöft ab sofort die Sperre verhängt. Für den

Sperrbezirk gelten die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. 5. 1921 — veröffentlicht im Kreisblatt 1921 S. 156 —. Die Ortsbehörden ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Zu Ostern dieses Jahres werden im Graf von Schlabrendorffschen Waisenhaus in Steinau (Oder) eine Anzahl Stellen frei und können laut Statut des Waisenhauses Zöglinge unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden:

1. Waisen oder Halbwaisen (nur Knaben), die zur Zeit der Aufnahme in Schlesien heimatberechtigt sind, im Alter von 7—12 und 17—20 Jahren; letztere nur, wenn sie die Reife für O II besitzen und an der mit dem Waisenhaus verbundenen Aufbauschule (Deutsche Oberschule) mit Englisch ab U III und Latein ab U II die Reifeprüfung ablegen wollen.
2. Die Zöglinge müssen geistig und körperlich gesund sein,
3. dem evangelischen Glauben angehören und
4. aus bedürftigen Verhältnissen stammen.

Die Bedürftigkeit ist amtlich zu bescheinigen. Ein Zuschuß für die Unterbringung der Zöglinge ist nicht unbedingt notwendig, doch erwünscht, es leisten im allgemeinen die Wohlfahrtsämter einen solchen.

Während der Schulferien bleibt das Waisenhaus geschlossen, und es muß die Möglichkeit bestehen, während dieser Wochen die Waisen bei Verwandten oder anderweitig unterzubringen. Anmeldungen zur Aufnahme für Ostern 1936 können unter Beifügung der amtlichen Beglaubigung, daß der betreffende Knabe Voll- oder Halbweise ist, des Taufzeugnisses, des Impfscheines und eines amtlichen Bedürftigkeitszeugnisses bereits jetzt an den Direktor des Waisenhauses gerichtet werden.

L. I. 6361. Oels, den 15. Februar 19

Auf Grund des § 50 Abs. 5 des Jagdgesetzes vom 18. nuar 1934 werden als Jagdaufseher bestätigt: Forstgehilfe Urban, Klein-Ellguth, für den Jagdbezirk der Oberförs Bernstadt, Förster Robert Rokitte in Weißensee für Jagdbezirk der Oberförsterei Bernstadt.

L. I. 5789. Oels, den 19. Februar 193

Auf Grund des § 50 des Jagdgesetzes vom 18. Jan 1934 werden als Jagdaufseher bestätigt:

Oberförster Hans Heinrich von Korn in Domatschine,
Forstsekretär Felix Kartte in Sibyllenort,
Revierförster Max Franke in Sibyllenort,
Förster Herbert Pohl in Sibyllenort,
Waldwärter Gustav Peter in Sibyllenort,
Waldwärter Max König in Sibyllenort,
Oberwaldwärter Wilhelm Stiller in Sibyllenort
alle für die Reviere der Herrschaft Sibyllenort—Gutt tag einschließlich der angepachteten Gemeindejagden,
Revierförster Fritz Thorn in Juliusburg,
Waldwärter Paul Reisner in Juliusburg
für das Revier Juliusburg und die Gemeindejagd Re haus,
Revierförster Georg Mautschke in Großgraben,
Waldwärter Albert Schumann in Großgraben,
Forstgehilfe Gerhard Birkehofer in Großgraben
für den Jagdbezirk Grüneiche, Gemeindejagd Großgraben und Hollunder.

Der Landrat
Dr. Matzke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Wabnitz, den 18. Februar 1935

Unter dem Schweinebestande des Dominiums Korschlitz ist Rotlauf ausgebrochen. Die Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.
Zimmermann.

Breslau-Krietern, den 12. Februar 1935

Wetterbericht
des Reichswetterdienstes, Ausgabeort: Breslau-Krietern.

Ausgegeben am 12. Februar 1935.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Nach dem außerordentlich unruhigen Wetter mit orkanartigen Stürmen beruhigt sich im Laufe der vergangenen Woche (3.—9. 2.) die Wetterlage. Durch den Einbruch arktischer Kaltluft erfolgte eine neue Einwinterung. Auch im Flachlande gingen verbreitete Schneefälle nieder, die fast durchweg eine geschlossene Schneedecke hervorriefen.

Zu Beginn der zweiten Februardekade hat die augenblickliche Frostperiode ihren Höhepunkt erreicht. Im Flachlande wurden stellenweise bis zu —20 Grad, in Bad Kudowa —25 Grad und in Groß-Iser sogar —27 Grad gemessen. Das Eindringen milderer Luftmassen dürfte nunmehr erneut veränderliches, im allgemeinen milderes Wetter bringen. Bei Aufheiterung stellt sich jedoch auch weiterhin in Gebieten mit Schneedecke stärkerer Nachtfrost ein. Die Entwicklung der Großwetterlage in der 3. Februardekade ist noch nicht zu übersehen. Im allgemeinen pflegt jedoch in dieser Jahreszeit nicht selten eine winterliche Schönwetterlage mit stärkeren Nachtfrösten, jedoch bereits zunehmender Tageserwärmung einzutreten.

Breslau-Krietern, den 19. Februar 1935

Wetterbericht
des Reichswetterdienstes; Ausgabeort: Breslau-Krietern.

(Ausgegeben am 19. 2. 1935)

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Während zu Beginn der vergangenen Woche noch tief winterliche Witterung mit strengen Frösten herrschte, stellte sich nach Wochenmitte im Flachlande Tauwetter ein. Gegen Wochenende machte die Milderung weitere Fortschritte; auch in mittleren Lagen kam es zu Tauwetter und starken Regenfällen.

Zu Beginn der neuen Woche (17.—23. 2.) herrschten in Schlesien schwere Weststürme, die in den Kammlagen der Gebirge orkanartigen Charakter annahmen. In der ersten Hälfte dieser Woche stellt sich zunächst eine leichte Beruhigung der Wetterlage über Mitteleuropa ein. Nachts kommt es zu leichten Frösten, während tagsüber zunehmende Milderung eintritt; die Temperaturen überschreiten dabei vielfach 10 Grad. Erst im Laufe der letzten Februarwoche dürfte jedoch der Witterungscharakter erneut unbeständiger werden. Mit dem Einbruch kälterer Luftmassen kommt es wieder zu Schauerniederschlägen und in den Gebirgen zu stürmischem Wetter.

Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Alfred Schulz; für Anzeigen: Gustav Scholz, beide in Oels.
D. A. 4. Vierteljahr 1934 369.